

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.419.086

Wien, am 22. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Sebastian Schwaighofer hat am 24. April 2026 unter der Nr. **5960/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Ausbeutung minderjähriger Mädchen durch organisierte Drogenkriminalität - Ermittlungsstand, Täterprofil und Schutzmaßnahmen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 3:**

- *Wie viele Ermittlungsverfahren wurden österreichweit in den Jahren 2022 bis 2025 wegen des Verdachts der sexuellen Ausbeutung minderjähriger Mädchen im Zusammenhang mit gezielt herbeigeführter Drogenabhängigkeit eingeleitet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
  - a. *In wie vielen dieser Fälle erfolgte eine Festnahme?*
  - b. *In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt und aus welchen Gründen?*
  - c. *Wie viele dieser Verfahren betrafen Tatorte im Umfeld von Bahnhöfen oder innerstädtischen Drogenszenen?*
  - d. *In wie vielen dieser Fälle wurden die betroffenen Mädchen nachweislich mit Suchtmitteln abhängig gemacht, um anschließend sexuell missbraucht zu werden (sog. „Loverboy“- oder Drogenabhängigkeits methode)?*

- *Welche Staatsangehörigkeiten weisen die bisher in diesem Kontext identifizierten Tatverdächtigen oder Verurteilten in den Jahren 2022 bis 2025 auf? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
  - a. *Wie viele der Tatverdächtigen befanden sich zum Zeitpunkt der Tatbegehung im Asylverfahren, besaßen subsidiären Schutz oder einen sonstigen vorübergehenden Aufenthaltstitel?*
  - b. *Wurden aufenthaltsbeendende Maßnahmen gegen Tatverdächtige oder Verurteilte eingeleitet?*
    - i. *Wenn nein, welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse bestanden?*

Entsprechende Statistiken, die im „Zusammenhang mit gezielt herbeigeführter Drogenabhängigkeit“ stehen, werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen bundesweiten Auswertung und Darstellung wird auf Grund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Angemerkt wird, dass keine technische Verknüpfung zwischen den polizeilich registrierten Straftaten und der Integrierten Fremdenadministration (IFA) besteht. Allgemein kann jedoch zu eingeleiteten Aberkennungsverfahren (ua. mit der Angabe „aufgrund Straffälligkeit“) auf die öffentliche Asylstatistik auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres verwiesen werden: <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/start.aspx> (Detailstatistik – Kennzahlen BFA).

Eine Beantwortung der Frage zu Verurteilungen ist nicht möglich, da dies nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt.

#### **Zur Frage 2:**

- *Liegen dem Ressort Erkenntnisse vor, wonach die beschriebenen Praktiken überregional organisiert sind, insbesondere entlang der Achse Salzburg-Linz Wien?*
  - a. *Wenn ja, seit wann sind diese Erkenntnisse bekannt?*
  - b. *Welche konkreten Maßnahmen wurden zur Zerschlagung dieser Netzwerke ergriffen, und mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Gibt es Hinweise auf Verbindungen zu international agierenden Schleppernetzwerken oder organisierten kriminellen Gruppen?*

Nein, Hinweise zu den in der Anfrage beschriebenen Praktiken bestehen nicht.

**Zur Frage 4:**

- *Sind dem Ressort die im Bericht der Salzburger Nachrichten vom 10. April 2026 beschriebenen Vorgänge rund um den Salzburger Hauptbahnhof bekannt?*
  - a. *Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit diesen Vorgängen bisher festgenommen?*
  - b. *Warum hielt sich die Polizei laut Medienberichten über Monate in dieser Causa bedeckt, obwohl Hinweise auf ein organisiertes Netzwerk vorlagen?*
  - c. *Welche weiteren Bundesländer sind nach aktuellem Erkenntnisstand von vergleichbaren Strukturen betroffen?*

Die in den Salzburger Nachrichten beschriebenen Vorgänge rund um den Salzburger Hauptbahnhof sind im Bereich der Landespolizei Salzburg bekannt. Es wurden dazu entsprechende polizeiliche Vorkehrungen getroffen und Ermittlungen geführt.

Seit Ende 2025 bis dato wurden im Zusammenhang mit diesen Vorgängen sieben Personen aufgrund von richterlichen Anordnungen festgenommen.

Aufgrund von laufenden kriminalpolizeilichen Ermittlungen sowie laufenden Gerichtsverfahren wurden keine Presseaussendungen durchgeführt.

Es sind keine weiteren Bundesländer nach aktuellem Erkenntnisstand von vergleichbaren Strukturen betroffen.

**Zur Frage 5:**

- *Welche bundesweiten Programme existieren zum Schutz gefährdeter minderjähriger Mädchen vor Drogenabhängigkeit und der damit einhergehenden sexuellen Ausbeutung im Umfeld von Bahnhöfen und städtischen Drogenszenen?*
  - a. *Welche Ressourcen stellt der Bund den Ländern für ein frühzeitiges Eingreifen bei gefährdeten Jugendlichen zur Verfügung?*
  - b. *Ist geplant, spezialisierte Ermittlungseinheiten für diesen Bereich einzurichten oder personell zu verstärken?*
  - c. *Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Dunkelziffer zu reduzieren und Betroffene zur Anzeigeerstattung zu ermutigen?*

Einleitend ist festzuhalten, dass die Vorbeugung von Suchterkrankungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres fallen.

In Österreich bietet das Bundeskriminalamt (Büro für Kriminalprävention und Opferhilfe) mit dem Gewaltpräventionsprogramm „UNDER18“ österreichweit ein universelles, umfassendes, primärpräventives und entwicklungsorientiertes Jugend-Kriminalpräventionsprogramm an, welches hauptsächlich in Schulen umgesetzt wird. Teil dieses Programmes ist es auch, der Suchtdelinquenz vorzubeugen und Jugendliche zu informieren, welche Helfersysteme es gibt und an wen sie sich wenden können. Dies dient auch dazu, Betroffene zur Anzeigeerstattung zu ermutigen und somit die Dunkelziffer zu reduzieren. Eine direkte Umsetzung im Umfeld von Bahnhöfen oder „Drogenhotspots“ erfolgt nicht.

Es darf angemerkt werden, dass bei der bestehenden Präventionsarbeit und der Weiterentwicklung und Durchführung von UNDER18 eine Vielzahl an internen und externen ExpertInnen hinzugezogen wird, um Jugendliche bestmöglich zu sensibilisieren und zu schützen.

**Zur Frage 6:**

- *Wurden oder werden im Zuge der laufenden Ermittlungen auch Behörden oder Einrichtungen, die mit den betroffenen Mädchen in Kontakt standen (z. B. Jugendwohlfahrt, Schulen, Krisenunterkünfte), in die Ermittlungen einbezogen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden und werden verschiedene Salzburger Behörden sowie Einrichtungen in die Ermittlungen mit einbezogen. Es wurde Kontakt zur Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Christian-Doppler-Klinik hergestellt, um möglicherweise betroffene minderjährige Personen zu identifizieren. Es erfolgte die Kontaktaufnahme mit der ÖBB Konzernsicherheit zur Unterstützung im Zusammenhang mit den erforderlichen kriminalpolizeilichen Ermittlungen. Dazu erfolgte auch die Einbindung des Sicherheitsdienstes der ÖBB im Zuge der Kontrolltätigkeiten. Ebenso wurde die Kontaktaufnahme mit der Caritas durchgeführt. Zusätzlich erfolgen verschiedene Vernetzungstreffen und Workshops mit den Organisationen, die mit den Aufgaben der Jugendbetreuung in der Stadt und Land Salzburg betraut sind. Kontakte zum Magistrat Salzburg, insbesondere mit dem Ordnungsamt der Stadt Salzburg sind ergänzend in Planung.

Gerhard Karner

